

Einzugs- / Auszugsmeldung

Stand November 2016



GERLAFINGEN
Einwohnergemeinde

Adresse:	
Stockwerk (Anzahl Zimmer, Lage):	

	Auszug	Auszug
Name		
Vorname		
Geb.-Datum		
Kündigung per:		
Auszug am:		
Wegzug nach:		

	Einzug	Einzug
Name		
Vorname		
Geb.-Datum		
Gemietet per:		
Einzug am:		
Zuzug von:		

Wohnart:	
<input type="checkbox"/> MieterIn Wohnung/EFH	<input type="checkbox"/> Eigene Liegenschaft/Wohnung
<input type="checkbox"/> MieterIn eines Zimmers	<input type="checkbox"/> Geschäft

Name, Adresse des Vermieters/Eigentümers	
---	--

Mit meiner/unserer Unterschrift wird die Richtigkeit der obgenannten Angaben bestätigt.

.....
Datum

.....
Unterschrift / Stempel

Gesetzliche Grundlagen:

Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register (RegV) § 12, Absatz 1, b)

Für die Vermieter, Vermieterinnen und Liegenschaftsverwaltungen besteht über einziehende, ausziehende und wohnhafte Mieterinnen und Mieter eine subsidiäre Auskunftspflicht.

Polizeireglement Einwohnergemeinde Gerlafingen § 6.5

Meldepflicht Dritter – Haushaltsvorstände, Vermieter oder Verpächter sind verpflichtet, jeden Ein- und Auszug innert 14 Tagen der Einwohnerkontrolle zu melden.